Erstes Blatt

Thorner Zeitung.

Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt".

Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Redaction und Expedition, Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Nr. 37 | Sonntag, den 12. Februar | 1899

Zur Frage der Kommunalbesteuerung

schreibt die ministerielle „Berl. Korrespondenz": Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 7. Februar die Anträge, welche auf eine Abänderung des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 im Sinne einer anderweitigen Vertheilung der Lasten auf die Real- und die Einkommensteuern abzielten, an eine Kommission verwiesen. Man darf wohl annehmen, daß die Ergebnisse der Kommissionsberathung im Wesentlichen derjenigen Auffassung Recht geben werden, die in jener Sitzung des Abgeordnetenhauses von dem Herrn Finanzminister Dr. v. Miquel vertreten worden ist. Hiernach kann von einer Ueberlastung der Grund- und Gebäudebesitzer mit Kommunalabgaben um so weniger die Rede sein, als die betreffenden Steuerpflichtigen durch die Außerhebungsetzung der staatlichen Realsteuern um 100 v. H. entlastet sind. Wenn jedoch in einzelnen besonderen Fällen Härten auf dem Gebiete der Realbesteuerung hervorgetreten sind, so liegt es in erster Linie in der Hand der Kommunen, kraft der ihnen gewährten Steuerautonomie diese Ungleichheiten durch eine zweckentsprechende Umlegung der Steuern innerhalb des gesetzlich gewiesenen Rahmens auszumerzen. In jedem Falle wird an der gegenwärtigen Abmessung der Grund- und Gebäudesteuern im Verhältniß zu der Einkommensteuer grundsätzlich festzuhalten sein. Das wird nicht nur durch das Prinzip der erst vor fünf Jahren durchgeführten Reform unseres Steuersystems bedingt, sondern ist auch durch die bevorzugte Stellung des Grundbesitzes in der Gemeindeverwaltung gerechtfertigt. Würde die von den Antragstellern beklagte angebliche Ueberbürdung der Haus- und Grundeigenthümer mit Realsteuern thatsächlich zu einer abermaligen stärkeren Heranziehung der Personalsteuern für den kommunalen Haushalt führen, so wäre damit die Gefahr nahe gerückt, daß die unhaltbaren Zustände im kommunalen Steuersystem, welche bis zur Verwirklichung der Steuerreform vielfach an der Tagesordnung waren, von Neuem Eingang fänden. Innerhalb der Gemeinden würden die rücksichtslosen Bestrebungen der einzelnen Interessengruppen, die kommunalen Auflagen von sich abzuwälzen und den anderen Kategorien von Gemeindeangehörigen zuzuschieben, in erweitertem Maße sich geltend machen. Alle solche Erwägungen berechtigen zur Erwartung, daß die Kommission die Fundamente des bestehenden kommunalen Steuerrechts unberührt lassen wird.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Februar.

Der Kaiser wohnte am Freitag einem Versuchsschießen in der Versuchsstation für Handfeuerwaffen zu Halensee bei und kehrte dann in das Berliner kgl. Schloß zurück. — In der kommenden Woche wird der Kaiser sich zu mehrtägigem Jagdaufenthalt nach Hubertusstock begeben.

Die diesjährigen Kaisermanöver finden bekanntlich wieder in Süddeutschland statt; das 13. württembergische, das 14. badische und 15. elsässische Armeekorps sind dafür bestimmt. Eine besondere Betheiligung der Kavallerie daran ist auch diesmal in Aussicht genommen.

Prinz Georg von Preußen, der vor einigen Tagen erkrankt war, sich aber wieder in der Genesung befindet vollendet am Sonntag in Berlin sein 72. Lebensjahr.

Im Bundesrath widmete in der Plenarsitzung am Freitag vor dem Eintritt in die Tagesordnung der stellvertretende Vorsitzende, Staatsminister Graf v. Posadowsky dem vormaligen Reichskanzler, General der Infanterie Grafen v. Caprivi einen ehrenden Nachruf. Dem Ausschußprotokoll, betr. Abänderung der Anweisung zur zollamtlichen Prüfung von Mühlenfabrikaten, wurde die Zustimmung ertheilt. Von der Uebersicht über die Geschäfte des Reichsgerichts im Jahre 1898 und von der Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze und den Beschluß des Reichstages hierzu wurde Kenntniß genommen. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen der Reichstagsbeschluß zu dem Antrage des Abg. Münch-Ferber, betr. die Zollbehandlung der in Deutschland veredelten reinseidenen Gewebe; der Entwurf von Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Thomasschlackenmühlen; die Vorlage, betr. die Auslegung der Prüfungsordnungen für Aerzte, Zahnärzte und Apotheker; der Entwurf einer Fernsprechgebührenordnung: endlich der Entwurf eines Telegraphenwegegesetzes.

Die beim Bundesrath liegende Vorlage betr. die Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin will denselben auch das zahnärztliche Studium und das Apothekergewerbe freigeben.

Auf die neuen dreiprocentigen Reichs- und Staatsanleihen sind bereits 4 Milliarden Mark gezeichnet worden, ein erheblicher Theil davon zu dauernder Anlage. Die Anleihe ist also schon 20 mal überzeichnet; ein untrügliches Zeugniß des Vertrauens in die Finanzverhältnisse Preußens und des Reiches und zugleich ein Ausdruck der Zuversicht zu der Friedenspolitik Deutschlands.

Die Budgetkommission des Reichstags hat die Berathung der Militärvorlage am Freitag fortgesetzt und zwar bei dem Titel Vermehrung der Artillerie. Die neu geforderten 69 Haubitzbatterien wurden mit 11 gegen 10 Stimmen bewilligt, die 28 neuen Bataillone zur Vermehrung der Artillerie mit 12 gegen 9. An der Debatte betheiligten sich vornehmlich der Abg. Richter und der Kriegsminister und sie ergab nichts besonders Bemerkenswerthes. Die Annahme der Forderungen wäre mit größerer Majorität erfolgt, wenn nicht 7 Mitglieder von denen die Mehrzahl für die Vorlage eingetreten wäre, bei der Abstimmung gefehlt hätten. Jedenfalls ist schon nach dieser ersten Commissions-Abstimmung die Annahme der Militärvorlage als zweifellos anzusehen.

Die Reden, welche die Minister v. Miquel und Frhr. v. Hammerstein im preußischen Landtage gelegentlich der Agrardebatte über die Leutenoth auf dem Lande hielten, haben überall großes Aufsehen gemacht. Lebhaften Widerspruch haben in allen nicht konservativen Blättern die Ausführungen der beiden Minister, besonders aber des Landwirthschaftsministers, über die Schulpflicht auf dem Lande erregt. Unseres Wissens ist von der Regierung in den letzten Jahrzehnten niemals und nirgends behauptet worden, daß auf den ländlichen Schulen zu viel und zu viel zweckloses Zeug gelehrt würde und daß es besser wäre, die Dorfjugend schon auf der Schule zur praktischen Betreibung der Landwirthschaft anzuhalten. Daß in Religion, Schreiben, Rechnen und Lesen etwas gelernt werden muß, wird doch der Herr Landwirthschaftsminister nicht in Abrede stellen; als unnütze Kenntnisse könnten daher nur die geringfügigen Unterweisungen in der Geschichte und Geographie angesehen werden. Da in unseren Dorfschulen aber doch fast ausschließlich die vaterländische Geschichte und Erdbeschreibung gelehrt wird, so weiß man sich mit der ministeriellen Erklärung über die Ueberflüssigkeit des Lehrstoffes erst recht nicht abzufinden. Wir wünschen der Landwirthschaft jede irgend mögliche Unterstützung; auf Kosten unserer Volksschulen aber soll sie nicht erfolgen.

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung vom Freitag, 10. Februar.

Am Tische des Bundesraths: Reichsbankpräsident Dr. Koch.

Der Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfes eines Gesetzes betr. die Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1895.

Abg. v. Kardorff (Rp.) tritt für Doppelwährung ein. Infolge der Goldwährung sei in Deutschland die Wohlhabenheit vom platten Lande in die Städte übergegangen, wenn auch im Ganzen der Reichthum Deutschlands nicht zurückgegangen sei. Mit dem Lobe, das der Leitung der Reichsbank von verschiedenen Seiten des Hauses gespendet worden ist, könne er sich nicht ganz einverstanden erklären. Die Erhöhung des Diskontsatzes sei nicht immer rechtzeitig erfolgt. Redner vertheidigt das französische Prämiensystem, durch welches die Diskonterhöhung sich vermeiden lasse und meint, der Goldbestand müsse durch Gesetz geschützt und erhalten werden. Mit den Privatnotenbanken müsse man sich wohl oder übel weiterhelfen, obwohl sie für das gesammte Bankwesen nachtheilig seien (Beifall rechts.)

Am Bundesrathstisch sind Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe und Staatssekretär Graf Posadowsky erschienen.

Abg. Fischbeck (fr. Vp.): Die Ausführungen des Vorredners bezüglich des französischen Prämiensystems träfen nicht zu. Das Verbot des Terminhandels habe einen natürlichen Zuwachs des Verkehrs auf dem Kassenmarkt zur Folge gehabt. Er, Redner, stehe auf dem Standpunkt, daß neben der Reichsbank Privatnotenbanken unnöthig wären, aber sie beständen nun einmal. Die Fristverlängerung auf 20 Jahre halte er durchaus für angemessen. Seine Partei wünsche Ueberweisung an eine 21 gliedrige Kommission. (Beifall links.)

Abg. Dr. Hahn (b. k. F.): Es sei verwunderlich, daß Staatssekretär Graf Posadowsky von einer Verstaatlichung der Reichsbank eine Verminderung des Vertrauens des Publikums zu derselben befürchtet habe. Das Vertrauen des Publikums zur Reichsbank rühre gerade daher, daß das Reich hinter der Verwaltung der Bank stehe. Redner könne es nicht für richtig halten, den alten Aktionären der Reichsbank mit der Bevorzugung bei den neuen Antheilscheinen ein so bedeutendes Geschenk zu machen. Der hohe Diskont hätte vermieden werden können. Redner tritt hierauf in längeren Ausführungen für die Silberwährung ein.

Reichsbankpräsident Dr. Koch vertheidigt die Diskontpolitik der Reichsbank gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Hahn. Man habe nicht wissen können, ob der Aufschwung ein dauernder sein würde. Die Bank von Frankreich gebe durchaus nicht zu allen Zwecken Gold her. Der Bankausweis sei in seinem Umfange gesetzlich vorgeschrieben. Eine Erweiterung desselben sei kaum von Interesse. Der Vorwurf, die Bank stehe unter einer „verhängnißvollen Leitung", sei stark, die Gründe dafür seien aber schwach gewesen.

Abg. Broemel (fr. Vgg.): Die Handelsvertragspolitik der Neunziger Jahre sei eine Hohenzollernpolitik gewesen. Deutschland sei jetzt in die Aera der Weltpolitik eingetreten. Redner greift sodann die Centralgenossenschaftskasse verschiedener ihrer Maßnahmen wegen an.

Vicepräsident v. Frege bittet den Abgeordneten zur Vorlage zu sprechen. (Widerspruch links.)

Abg. Broemel (fortfahrend), nimmt den Stettiner Bankdirektor Schinkel gegen den Vorwurf, frivole Angriffe gegen die Centralgenossenschaftskasse gerichtet zu haben, in Schutz.

Nach einer hierauf bezüglichen Bemerkung des Abg. Dr. Heiligenstadt (Natl.) wirft Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Resp.) den Sozialdemokraten Inkonsequenz in der Behandlung der Reichsbankfrage vor. Die Sozialdemokratie sei eine Opportunitätspartei geworden aus Haß gegen die Agrarier, und leiste dem Kapitalismus Vorspann. Der Regierung müßte es Bedenken erregen, von der Sozialdemokratie unterstützt zu werden. Redner wünscht, daß nur eine Dividende von 4 Prozent vertheilt werden möge, und daß die Antheilscheine auf 1000 Mark getheilt werden. Die gegen die Verstaatlichung der Reichsbank vorgebrachten Gründe seien alle nicht stichhaltig.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Frhr. v. Wangenheim (kons.) und Dr. Schönlank (Soz.) schließt die Diskussion. — Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Müller-Fulda (Ctr.), v. Kardorff (Rp.), Liebermann v. Sonnenberg (Resp.) und Dr. Hahn (b. k. Fr.)

Die Vorlage wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr — Tagesordnung: Interpellation Kanitz. Kleinere Vorlagen.

(Schluß 6 Uhr.)

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 10. Februar.

Die gestern abgebrochene Berathung der Interpellation Szmula (Ctr.), verbunden mit einem Antrage Gamp (freikons.) der Abhilfsmaßregeln gegen die Leutenoth auf dem Lande im Einzelnen vorschlägt, wird fortgesetzt.

Abg. v. Glasenapp (kons.) schließt sich den gestrigen Ausführungen des Abg. v. Mendel an.

Finanzminister v. Miquel: Die Regierung erkennt den Mangel an ländlichen Arbeitern an und ist bereit alle Mittel zu ergreifen, welche nicht durch höhere politische Rücksichten ausgeschlossen sind Für die in Deutschland augenblicklich vorhandene Arbeitsgelegenheit reicht unsere Bevölkerung kaum aus. Dazu kommt, daß der Bedarf an Saison-Arbeitern auf dem Lande immer größer wird. Ausländer können wir nicht unbeschränkt zulassen, denn wir können unsere Entwickelung nicht durch die slavische Kultur gefährden lassen; diesen Vorschlag muß die Regierung daher zu ihrem Bedauern ablehnen, denn die Schäden, die dadurch entstehen, würden größer sein, als die augenblickliche Erleichterung. Die Zulassung der Ausländer bis zum 16. Dezember wird bisher gehindert durch die russischen Paß-Einrichtungen. Die in Bezug auf die Gewerbeordnung gemachten Vorschläge (Verbot der Gesinde-Vermittelung im Umherziehen) sollen den Reichstag beschäftigen. Entschieden bekämpft der Minister die Uebernahme der Armenpflege auf den Staat. Die Errichtung kleiner Güter sei geeignet, die ländlichen Arbeiter zu fesseln. Dagegen wäre es der größte Kulturfehler, den Großgrundbesitz zu zerstückeln, der mit angemessener Ansiedelung von Arbeiter-Kolonien von höchster Bedeutung ist. Wir werden ferner auf Grund der Rentengutsgesetzgebung im Osten neue Ansiedelungen errichten. Die Hauptsache bleibt jedenfalls die Besserung der Lage der Landwirthschaft überhaupt. Ich werde gern den Vorschlägen, die hier gemacht werden, soweit sie irgend durchführbar sind, meine Unterstützung angedeihen lassen.

Abg. Dr. Becker (Ctr.) stimmt dem Antrage Gamp zu.

Geh. Rath Kügler erklärt, auf den Antrag Bezug nehmend, daß die Regierung keine Aenderung in der Schuleinrichtung billigen könne, wodurch die Volksbildung herabgedrückt werden würde; denn damit werde auch die Erwerbsfähigkeit herabgemindert werden. Sollte ein entsprechender Wunsch geäußert werden, so würden die Oberpräsidenten angewiesen werden, die Schulstunden den örtlichen Verhältnissen entsprechend anzuordnen.

Minister v. Hammerstein erklärt seine volle Uebereinstimmung mit den Ausführungen seines Ministerkollegen von Miquel. Leider wirken die Lehrer auf dem Lande heute nicht wie früher vorbildlich für die Landwirthschaft. Sie verpachten ihr Dienstland und vergessen auch den Kindern zu sagen, daß der liebe Gott die Erde dazu gegeben hat, daß sie von den Menschen bebaut werde. Dafür lehrt eine Handarbeitslehrerin den Mädchen Stricken und Sticken, aber vom Kühemelken lernen sie nichts. Auch die Geistlichen könnten hier erziehlich wirken, und es ist zu hoffen, daß der Kultusminister in diesem Sinne wirken wird.

Abg. Gördeler (freikons.) hofft, daß die heutigen Ausführungen der Minister überall freudigen Widerhall finden werden.

Abg. Graf Strachwitz (Ctr.) ist erfreut von den Erklärungen der Regierung.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. v. Korn (kons.) betont Abg. Dr. Hirsch (freis. Vp.) das Verständniß seiner Partei für landwirthschaftliche Interessen. Redner erörtert die Umfrage des Vereins für Sozialpolitik, die festgestellt habe, daß viele Arbeiter aus dem Osten weggejagt und brodlos gemacht seien durch den Zuzug russischer Arbeiter. Die Gesindeordnung und das Fehlen der Verbindungsfreiheit mache die Leute auf dem Lande zu Menschen zweiter Klasse.

Hierauf wird die Berathung auf Sonnabend vertagt.

Provinzial-Nachrichten.

* Gollub, 10. Februar. Herr Maurermeister Hinz hat wegen seines Umzuges nach Thorn sein Amt als Mitglied des hiesigen Magistrats-Collegiums und der Schuldeputation und als Vorsitzender der hiesigen Ortskrankenkasse niedergelegt. — Mit dem Bau der neuen Stadtschule, welcher Herrn Maurermeister Hinz — jetzt in Thorn — in General-Entreprise übertragen ist, wird schon begonnen; der Bau soll schon zum Oktober d. Js. bezogen werden.

— Culm, 9. Februar. In der letzten Sitzung des landwirthschaftlichen Kreisvereins Culm referirte Herr v. Loga-Wichorsee über die für Thorn geplante Einrichtung eines Luxus-Pferdemarktes. Der Verein sprach sich dahin aus, daß die Stadt Briesen als Marktort vorzuziehen sei. (?) — Das f. Z. der Frau Julie Baganski geraubte achtjährige Kind Agathe ist in Grzywno, Kreis Thorn, aufgefunden worden.

— Culmer Stadtniederung, 9. Februar. In den Morgenstunden des Mittwoch und ebenso am Donnerstag früh überzog unsere Niederung ein starkes Gewitter.

— Graudenz, 9. Februar. Ein „Korrespondenz-Verein Gabelsberger für West- und Ostpreußen" hat sich in Graudenz gebildet. Der Verein bezweckt neben dem Zusammenschluß von einzelstehenden Stenographen hauptsächlich die Ertheilung von schriftlichen Unterrichtskursen. Der Vorsitzende des Vereins ist Herr C. Detmees in Graudenz, Culmerstraße 24.

— Marienburg, 9. Februar. An das Königliche Gymnasium in Elbing ist Herr Oberlehrer Dr. Zimmermann hierselbst vom 1. April ab versetzt, während Herr Professor Dr. Kirstein in Elbing an das Gymnasium in Marienburg zurückversetzt worden ist. — Zum Stadtsekretär ist Seitens des Magistrats Herr Sekretär Böttcher aus Hoyerswerda gewählt worden.

— Elbing, 10. Februar. Auf ein 300jähriges Bestehen kann in diesem Jahre das Königl. Gymnasium unserer Stadt zurückblicken. Elbing hatte schon am Anfang des 14. Jahrhunderts eine ansehnliche Schule besessen.

— Insterburg, 8. Februar. Der hiesige Gewerbeverein hat an Herrn Dr. Wilhelm Jordan in Frankfurt a. M. folgendes Glückwunsch-Telegramm gesandt: „Dr. Wilhelm Jordan, dem berühmtesten Sohne Insterburgs, sendet zum achtzigsten Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche mit der Versicherung ausgezeichnetester Hochachtung. Der Gewerbeverein zu Insterburg."

— Posen, 10. Februar. Das Schöffengericht verurtheilte den Wirthschaftsbeamten Anton Schindler aus St. Lazarus, der sich fortgesetzt Szindler nannte, seinen Namen also polonisirt hatte, zu 150 Mark Geldstrafe.

— Posen, 9. Februar. [Die verkannte Pumpstation. Die „Posener Ztg." erzählt folgenden, allerdings nicht mehr neuen Scherz: Ein hiesiger Spediteur hatte vor einigen Tagen für einen hiesigen Kaufmann eiserne Oefen [illegible] städtischen Pumpstation auf dem Gerberdam

abzuliefern. Der Kaufmann beauftragte gestern einen Lehrling, festzustellen, ob die Oefen richtig abgeliefert seien. Dieser, davon überzeugt, daß ein so wichtiges Institut, wie die städtische Pumpstation, an das öffentliche Telephonnetz angeschlossen sei, ging an das Telephon des Geschäfts und bat das Fernsprechamt um Anschluß an die Pumpstation. Die Antwort war verblüffend. Der Beamte dort, der vermuthlich unsere Kanalisationseinrichtungen noch nicht kennt, fragte nämlich zurück: „Was, Pumpstation? Sie meinen wohl Posener Kreditverein?"

— **Posen**, 10. Februar. Der seit dem 6. Februar vermißte Buchdruckereibesitzer Fr. Chocieszynski, Verleger des „Wielkopolanin" hierselbst, ist heute Nachmittag 3 Uhr hinter dem Dom, auf dem Eise an der Cybina todt aufgefunden und ins Lazareth gebracht worden. Der Leib ist mit 9 Stichwunden bedeckt, von denen einer zur Folge hatte, daß die Milz herausgetreten ist. Auch an dem Handgelenk befindet sich eine Wunde. Ein Raubmord ist ausgeschlossen, da sich bei der Leiche sämmtliche Werthsachen vorgefunden haben, ebensowenig scheint Selbstmord vorzuliegen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Lokales.

Thorn, 11. Februar.

D [**Kreistag.**] Vom gestrigen Kreistage, der namentlich auch durch die Vorlage wegen Ausscheidens der Stadt Thorn aus dem Kreisverbande ein besonderes Interesse beansprucht, tragen wir zu unserem gestrigen kurzen Bericht noch folgende ausführliche Mittheilungen nach. Der Vorsitzende, Herr Landrath v. Schwerin stellte zunächst der Versammlung Herrn Regierungsassessor Dr Schröpfer vor, der von der Staatsregierung zu seinem ständigen Vertreter ernannt worden ist, und führte dann Herrn Rechtsanwalt Schlee, der an Stelle des von Thorn verzogenen Herrn Stadtrath Rudies zum Mitglied des Kreistages gewählt worden ist in sein neues Amt ein. Alsdann erstattete der Vorsitzende den üblichen Bericht über die Verwaltung und den Stand der Kreis-Kommunal Angelegenheiten. Die Provinzialabgaben betragen jetzt etwa 25 Proz der Kreisabgaben. Das Bahnprojekt Thorn Leibitsch ist als Staatsbahn gedacht, scheint aber der Verwirklichung leider noch fernzuliegen. Das Projekt Thorn-Scharnau wird bearbeitet und hoffentlich schon dem nächsten Kreistage, der im Mai einberufen werden soll, vorgelegt werden können. Das Projekt Culmsee-Melno liegt noch in weiter Ferne. Was den Anschluß Thorns an die Bahn Culm-Unislaw betrifft, so ist die Kreisverwaltung mit der Handelskammer der gleichen Meinung, daß man nicht nachlassen dürfe, diese Linie zu verlangen; der Ausbau derselben als Kleinbahn ist nicht durchführbar. Die Chausseeen im Kreise sind in Folge des nassen Jahres in ganz furchtbarer Weise mitgenommen, und es wird außerordentlicher Aufwendungen bedürfen, sie wieder in guten Zustand zu setzen, was aber unumgänglich nöthig ist. Der Wegebau hat gute Fortschritte gemacht, und dies ist im Interesse der Landwirthschaft dringend erwünscht. Die Kreissparkasse erfreut sich einer günstigen Entwickelung. Das Siechenheim in Culmsee, welches jetzt eröffnet und zum Besten der Aermsten und Elendesten des Kreises bestimmt ist, wird dem allgemeinen Wohlwollen aufs Wärmste empfohlen. Die Einrichtung des Schornstein-Kehrbezirkswesens hat sich noch nicht vollständig eingebürgert, wird aber hoffentlich zum Segen des Kreises gereichen. Die Bekämpfung der granulosen Augenkrankheit hat sehr gute Fortschritte gemacht, immerhin aber ist der Gedanke, die Krankheit in wenigen Jahren ausrotten zu können, ausgeschlossen, vielleicht aber kann dies, wenn sich immer weitere Kreise der Belehrung zugänglich zeigen, im Laufe von Jahrzehnten gelingen. — Der Verwaltungsbericht wird nach vollständigem Ablauf des Rechnungsjahres gedruckt werden.

Ausscheiden der Stadt Thorn aus dem Kreisverbande.

Die ausführliche, v. Herrn v. Schwerin noch durch eingehende Erörterungen erläuterte Vorlage — wobei er insbesondere auch hervorhob, daß in der Kommission stets mit größter Einmüthigkeit gearbeitet worden ist, ohne daß je auf einer Seite das Bestreben hervorgetreten wäre, die andere Seite zu übervortheilen — hat folgenden Wortlaut:

„Im Jahre 1884 haben Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Thorn beantragt, auf Grund des § 4 Abs. 3 der Kreisordnung, welcher besagt:

daß durch Königl. Verordnung nach Anhörung des Provinziallandtages auch Städten von geringerer Einwohnerzahl (als 25 000) auf Grund besonderer Verhältnisse das Ausscheiden aus dem bisherigen und die Bildung eines eigenen Verbandes gestattet werden kann,

der Stadt Thorn zu gestatten, aus dem Kreise Thorn auszuscheiden und einen eigenen Kreis zu bilden. Damals hat der Kreisausschuß diesem Antrag gegenüber eine ablehnende Haltung eingenommen und der Herr Oberpräsident hat ihn zurückgewiesen. Eine an den Herrn Minister des Innern gerichtete Vorstellung ist ohne Erfolg geblieben. — Im Dezember 1896 ist der Magistrat von Thorn erneut an den Kreisausschuß mit dem Antrage herangetreten,

derselbe wolle sich mit dem Ausscheiden der Stadt Thorn aus dem Kreisverbande einverstanden erklären und mit dem Magistrat wegen einer vorher vorzunehmenden Auseinandersetzung — § 4 Abs. 4 der Kreisordnung — in Verhandlung treten.

Dem Antrage war eine eingehende Begründung der besonderen Verhältnisse beigefügt, welche in den umfangreichen der Stadt Thorn allein zufallenden kommunalen Aufgaben erblickt werden, die in Folge der Erweiterung der Festung und der entsprechenden Vermehrung der Garnison 2c. an sie herangetreten sind: Kanalisation und Wasserleitung, Erwerbung frei gewordenen Festungsgeländes, Anlage von Straßen und Plätzen, Errichtung von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden, Uferbahn- und Hafenbau 2c. Der Antrag enthielt auch eine Darlegung der Grundsätze der Auseinandersetzung.

Der Kreisausschuß beauftragte zunächst seinen Vorsitzenden, die Vorlage der Stadt näher zu prüfen und das zur Beurtheilung der Frage erforderliche Material zu beschaffen. Nachdem dies in eingehender Weise geschehen war, hat der Kreisausschuß am 12. März 1898 unter Würdigung der von dem Magistrate für das Ausscheiden vorgetragenen seit 1884 wesentlich veränderten Gründe beschlossen, dem Kreistage vorzuschlagen, auf Grund der gewonnenen Unterlage mit der Stadt Thorn wegen Ausscheidens aus dem Kreise zu verhandeln. Der Kreistag genehmigte unterm 28. März 1898 den Eintritt in die Verhandlungen mit dem Magistrat Thorn und wählte zur Vorbereitung derselben eine Kommission aus drei städtischen und zwei ländlichen Kreistagsabgeordneten. In wiederholten Sitzungen derselben sind die verschiedenen möglichen Arten der Auseinanderrechnung der der Stadt Thorn und dem verbleibenden Kreistheile zufallenden Lasten erwogen worden. Nach Vornahme verschiedener Berechnungen kam die Kommission einstimmig dahin überein, daß der dreijährige Durchschnitt des kreisabgabenpflichtigen Steuersolls der Rechnungsjahre 1895/96, 1896/97 und 1897/98 der Vertheilung zu Grunde gelegt werden soll. Ferner erwog die Kommission, welche Gegenstände durch die Auseinandersetzung geregelt werden müssen. Sie kam zu folgendem vorläufigen Entschluß:

I. Vertheilung der Schulden des Gesammtkreises.
II. Abfindung an den Restkreis für die künftig demselben allein verbleibende Verwaltung und Unterhaltung der Kreischaussee'n.
III. Abfindung an den Restkreis für die sonstigen demselben verbleibenden Kreislasten.
IV. Vertheilung des Aktivvermögens des Kreises.
V. Uebernahme der städtischen Chaussee'n auf den Kreis und entsprechende Abfindung desselben seitens der Stadt Thorn für die entstehende Unterhaltungslast.

Bezüglich des letzteren Punktes (V) waren seitens des Kreises und der Stadt Feststellungen über den gegenwärtigen Zustand der städtischen Chaussee'n, unterstützt durch streckenweises Aufhauen, angestellt worden, die, soweit ihre Uebergabe an den Landkreis in Frage kommt, eine Gesammtlänge von 28 781 Meter haben, nämlich:

Thorn-Wiesenburger Chaussee	. . . .	2610 Mtr.
„ Culmer „	. . . .	7720 „
„ Culmsee'er „	. . . .	5905 „
„ Grembotschiner „	. . . .	3416 „
„ und Seyde'er „	. . . .	1400 „
„ Leibitscher „	. . . .	7730 „

Der Vorsitzende theilte mit, daß nach den stattgehabten Ermittelungen und auf Grund von Erfahrungssätzen die normalen jährlichen Unterhaltungskosten von der Kreisbauverwaltung auf 36 700 M. ermittelt worden seien, was mit $3^1/_2$ % kapitalisirt einen Betrag von 1,048,572 M. ausmache. Bei der Berechnung der dem Kreise für die Uebernahme der städtischen Chausee'n zu gewährenden Abfindung sei der Magistrat im Jahre 1896 davon ausgegangen, daß an der Unterhaltung der Chaussee'n der Landkreis ein größeres Interesse als die Stadt habe, mithin dies auch bei Vertheilung der Lasten in Anrechnung zu bringen sei. Der Magistrat schlage daher vor, die Abfindung für die städtischen Chaussee'n nach demselben Maßstabe, der bei der sonstigen Auseinandersetzung zu Grunde gelegt werden solle, zu berechnen; außerdem sei der Ertrag der jetzt städtischen Chausseegelderhebestellen von dem ermittelten Unterhaltungskostenbetrage abzusetzen. Diesen Auffassungen habe sich der Kreisausschuß bereits früher nicht anschließen können. Er sei vielmehr von der Auffassung ausgegangen, daß die Unterhaltung der städtischen Chaussee'n eine Rechtspflicht der Stadt sei und es daher an jeder Veranlassung fehle, diese der Stadt obliegende Verpflichtung ihr zu einem Theile abzunehmen. Ebenso habe er sich nicht damit einverstanden erklären können, daß die Chausseegelderträge der Stadt gutgerechnet würden. Die auf die Aufhebung der Chausseehäuser gerichtete Bewegung sei so stark und den bestehenden Verhältnissen nach zum Theile derart berechtigt, daß die Kreisverwaltung sich ihr auf die Dauer nicht würde entziehen können. Z. Zt. stehe einer Aufhebung der Chausseegelderhebung im Kreise wesentlich der Umstand entgegen, daß eine völlige Beseitigung wegen der städtischen Chausseegeldhebestellen nicht möglich sei. Falle durch Uebergang der städtischen Chausseeen dieser Grund fort und hebt dann der Kreis die Chausseegelderhebung auf, so würde er thatsächlich einen Theil der Unterhaltungslast ohne Entschädigung übernommen haben. Es sei daher die Berücksichtigung der vollen durchschnittlich bei normaler Unterhaltung der städtischen Chaussee'n entstehenden Unterhaltungskosten als Abfindung seiner Ansicht nach gerechtfertigt. Von den städtischen Mitgliedern der Kommission wurde hierzu bemerkt, daß die Unterhaltungskosten Seitens der Kreisbauverwaltung zu hoch veranschlagt wären. Wenn ein Theil der städtischen Chaussee'n sich z. Zt. in keinem normalen Zustande befinde, so könne diesem Uebelstande doch durch eine durchgreifende einmalige Reparatur abgeholfen werden, wodurch die laufenden Unterhaltungskosten erheblich vermindert werden würden.

Nach den hierüber gepflogenen Verhandlungen erschien es nicht ausgeschlossen, daß sich in der Kommission über die Berechnung der Unterhaltungskosten ein Weg des Ausgleichs hätte finden lassen; ein gleiches war jedoch bezüglich der von den ländlichen Vertretern geforderten Nichtanrechnung des Chausseegeldes nicht zu erreichen. Die Kommission kam daher zu dem Entschlusse, da die Uebernahme der städtischen Chaussee'n auf den Landkreis kein unbedingtes Erforderniß der Auseinandersetzung zum Zwecke des Ausscheidens der Stadt Thorn aus dem Kreise bildet, sie ganz aus den Verhandlungen auszusondern und eine etwaige Auseinandersetzung nach dieser Richtung hin späteren gesonderten Verhandlungen vorzubehalten.

Nach den weiteren Verhandlungen der Kommission sind hierauf folgende Vereinbarungen getroffen:

A. Der Theilung ist der dreijährige Durchschnitt des kreisabgabenpflichtigen Steuersolls der Rechnungsjahre 1895/96, 1896/97 und 1897/98 zu Grunde legen.

Dasselbe betrug:

	Stadt Thorn:	Restkreis:
1895/96	220 348 24 M.	238 019,15 M.
1896/97	232 061,04 „	237 139,53 „
1897/98	218 514 21 „	221 077,96 „
	= 670 923,49 M.	= 696 236,64 M.
	$^1/_3$ = 223 641,16 Mk.	$^1/_3$ = 232 078,88 M.

Verhältniß

$$\frac{49{,}074\,243}{100} \qquad \frac{50\,925\,757}{100}$$

Die Kommission beschloß, diese Verhältnißzahlen wie folgt abzurunden:

$$\frac{49}{100}\text{ Stadt Thorn, } \frac{51}{100}\text{ Restkreis Thorn.}$$

B. Nach diesem Verhältniß kommen zur Theilung:

I. **Die Kreisschulden.** Dieselben werden mit Ausnahme einer schwebenden Schuld bei der Kreissparkasse abzüglich des vom Kreise Briesen zu tragenden Antheils am 1. April 1899 betragen 1 077,065 M.

$$\text{Stadt Thorn } \frac{49}{100} = 527\,761{,}85 \text{ M.,}$$

$$\text{Restkreis } \frac{51}{100} = 549\,303{,}15 \text{ M.}$$

Die Verzinsung und Tilgung erfolgt gemeinschaftlich nach dem Verhältnißsatze von 49 zu 51. Auf Grund der Verzinsungs- und Tilgungspläne werden alljährlich die Zinsen- und Tilgungsraten festgestellt und auf die Stadt Thorn und den Restkreis verrechnet. Die Antheile der Stadt sind so lange zu zahlen, bis die Schulden getilgt sind. Dies wird eintreten: a. bei dem Darlehn aus dem Reichsinvalidenfonds im Rechnungsjahre 1905/6, b. bei der $3^1/_2$ %igen Anleihe von 910 000 M., von welcher nur 110 000 M. verausgabt sind, — 800 000 M. bleiben außer Berechnung — im Rechnungsjahre 1934/35, c. bei der $3^1/_2$ %igen Anleihe von 800 000 M. von der Hauptsparkasse zu Lübben etwa im Rechnungsjahre 1937/38.

II. **Chausseeunterhaltungskosten.** Hier sind die Unterhaltungskosten von denjenigen Chausseestrecken, zu denen die Stadt bis jetzt nicht beigetragen hat, bei der Berechnung vorweg ausgeschieden.

Die Unterhaltungskosten betrugen:

1895/96	78 632 79 M.
1896/97	68 989,14 „
1897/98	67 441,76 „
	= 215 113,69 M.
$^1/_3$ =	71 704 56 M.

$$\text{Stadt Thorn } \frac{49}{100} = 35\,135{,}23 \text{ M.,}$$

$$\text{Restkreis } \frac{51}{100} = 36\,569{,}33 \text{ M.}$$

Der Antheil der Stadt Thorn ist entweder als dauernde jährliche Rente oder mit $3^1/_2$ % kapitalisirt mit 1 003 864 Mk. als Kapital an den Restkreis zu zahlen.

III. **Sonstige Kreislasten.** Auch hier sind diejenigen Beträge weggelassen, zu denen die Stadt nicht beizutragen hat.

1895/96	40 275 20 Mk.
1896/97	41 526 40 „
1897/98	45 287,06 „
	= 127 088,66 Mk.
hiervon ab Verwaltungskosten (B IV) . . .	48 278,62 Mk.
bleiben .	78 810 04 Mk.
ab Einnahmen	282 95 „
bleiben .	78 527 09 Mk.
hiervon $^1/_3$	= 26 175,70 „

$$\text{Stadt Thorn } \frac{49}{100} = 12\,826{,}09 \text{ Mk.} \qquad \text{Restkreis } \frac{51}{100} = 13\,349{,}61 \text{ Mk.}$$

Auch dieser Betrag ist entweder als dauernde jährliche Rente oder mit $3^1/_2$ % kapitalisirt mit 366 460 Mark als Kapital an den Kreis zu zahlen.

IV. **Verwaltungskosten.** In diesem Abschnitt sind diejenigen Beträge enthalten, die nicht Gegenstand der Auseinandersetzung sein würden, wenn die Stadt Thorn zum Ausscheiden aus dem Kreise gesetzlich berechtigt sein würde.

1895/96	15 827 71 Mk.
1896/97	15 528,62 „
1897/98	16 922 29 „
	= 48 278,62 Mk.

ab Einnahmen

1895/96	2316 50 Mk.
1896/97	2157,87 „
1897/98	2613,78 „
	7 088 15 Mk.
bleiben	41 190,47 Mk.
hiervon $^1/_3$ =	13 730,16 Mk.

$$\text{Stadt Thorn } \frac{49}{100} = 6727{,}78 \text{ Mk.,} \qquad \text{Restkreis } \frac{51}{100} = 7002{,}38 \text{ Mk.}$$

Dieser Betrag ist an den Restkreis von der Stadt Thorn so lange als Rente zu zahlen, bis das Resultat einer allgemeinen Volkszählung eine Bevölkerung derselben von 25 000 Seelen in den heutigen Grenzen des Stadtgebiets ergebt.

V. Die schwebende Schuld bei der Kreissparkasse, welche zu Chausseebauten hat aufgenommen werden müssen, weil die bewilligten Provinzialprämien erst im Laufe von 7 Jahren nach Beendigung der Bauten zahlbar sind und, z. Z. 175 000 Mark beträgt, wird am 1. April 1899 voraussichtlich bis auf den Betrag von 120 000 Mark zurückgezahlt sein. Der verbleibende Betrag ist nach dem Verhältniß von 49 zu 51 zu vertheilen und der auf die Stadt entfallende Betrag an den Restkreis in baar zu zahlen.

VI. Der nach dem Finalabschluß für das Rechnungsjahr 1898/99 bei der Kreis-Kommunalkasse verbleibende Bestand bezw. Vorschuß wird nach dem Verhältniß von 49 zu 51 vertheilt, hiernach der etwaige Bestand an die Stadt Thorn baar gezahlt bezw. der etwaige Vorschuß dem Restkreise in baar erstattet.

(Zu V und VI. Sollte der Austritt der Stadt Thorn aus dem Kreisverbande erst am 1. April 1900 erfolgen, so sind die sich dann ergebenden Beträge maßgebend, ohne daß eine Aenderung des Theilungsmaßstabes eintritt.)

VII. Mobiliar, Chausseeutensilien, Dampfwalze, Grundstücke 2c. mit Ausschluß der Bibliothek, deren Anschaffungskosten bei Berechnung der Abfindungssummen nicht in Betracht gezogen sind, sind von einer zu wählenden Kommission abzuschätzen, der Werth derselben nach dem Verhältniß von 49 zu 51 zu theilen und der Stadt Thorn in baar oder im Wege der Verrechnung zu erstatten. Die Chausseeutensilien kommen jedoch nur soweit zur Werthschätzung, als sie für diejenigen Chausseestrecken angeschafft sind, zu denen die Stadt Thorn zu den Unterhaltungskosten beigetragen hat.

VIII. An schwebenden Prozessen und Prozessen, welche noch aus der Verwaltung vor dem Ausscheiden herrühren, bleibt die Stadt nach dem Verhältniß von 49 zu 51 mitbetheiligt.

IX. Die zur Zeit des Ausscheidens noch ausstehenden Provinzialprämien (1 April 1899 188 988,50 Mk.) sind nach dem Verhältniß von 49 zu 51 zu theilen. Die Abgabe des Antheils an die Stadt Thorn erfolgt jedoch erst mit dem Zeitpunkte, mit welchem die Zahlung Seitens der Provinz an den Kreis stattfindet.

X. Beim Ausscheiden der Stadt aus dem Kreise hat eine Regulirung der Grenzen stattzufinden.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

Der Magistrat und den Stadtverordneten sind die Beschlüsse der Kommission mitgetheilt worden. Beide städtischen Körperschaften haben sich mit denselben bedingungslos einverstanden erklärt und um Herbeiführung eines zustimmenden Beschlusses des Kreistages ersucht. — Zuvor hatte jedoch noch der Kreisausschuß in eine Prüfung der Sachlage einzutreten. Der Vorsitzende theilte demselben an der Hand eines Probevoranschlages mit, wie sich die Einnahmen und Ausgaben des Kreises nach dem Ausscheiden der Stadt Thorn gestalten.

Der Probevoranschlag schließt in Einnahme und Ausgabe mit rund . . . . 338 500 Mk.
wovon rund . . . . 199 500 Mk.
als Kreisabgaben einschließlich der Provinzialabgaben aufzubringen sind.

Da bei den Auseinandersetzungsberechnungen die Provinzialabgaben vollständig außer Betracht zu lassen sind, so mußte auch hier zunächst der hierfür in Ansatz gebrachte Betrag von 48 000 Mark von der Umlage in Abzug gebracht werden

199 500 — 48 000 = 151 500 Mk.

Die Umlage für 1897/98 betrug abzüglich der Provinzialabgaben rund . . . . 213 000 Mk.
hiervon entfielen auf die Stadt Thorn unter Berücksichtigung der ihr zustehenden umfangreichen Minderbelastungen (etwa 35 000 Mark) rund 90 000 „
blieben für den Restkreis . . . . 123 000 Mk.

Nach dem Probevoranschlag werden mehr gefordert . . . . 28 500 Mk.

Dieses Mehr setzt sich in der Hauptsache aus folgenden Einnahme-bezw. Ausgabeposten zusammen:

1. Fortfall einer Bestandsvortragung . . .	6 500 Mk.
2. Fortfall der Einnahmen aus Chaussee- und Brückengelderhebung rund $^1/_2$ von 18 000 Mk.	9 000 „
3. Mehrausgabe an Gehältern und Pensionen	1 200 „
4. Mehrausgabe an Provinzialanstalten . . .	1 400 „
5. Mehrausgabe für Chausseeunterhaltung . .	7 000 „
	25100 „

Außerdem kommen noch kleinere Einnahme- und Ausgabeposten in Frage, die nicht näher einzeln aufgeführt werden.

Werden die bezüglich des Restkreises bestehenden Mehr- und Minderbelastungen außer Berücksichtigung gelassen, so werden nach dem Probevoranschlag an Kreisabgaben einschließlich der Provinzialabgaben in Prozenten des staatlichen Gesammtsteuerfalls aufzubringen sein rund 90, ohne Provinzialabgaben rund 66, gegen bisher rund 80 bezw. 56; in Prozenten des kreisabgabenpflichtigen Steuersolls 90 bezw. 65 gegen 79 bezw. 55.

Die Kreisabgaben der Stadt Thorn betragen 1898/99 nach Abzug der Provinzialabgaben rund . . . . . 97 000 Mk

In den Probevoranschlag sind die Antheile der Stadt Thorn wie folgt eingestellt:

bei Kreisverwaltungskosten	12 826 Mk.
bei Kreisausschußverwaltungskosten	6 727 „
bei Kreischausseeverwaltungskosten	35 135 „
zur Schuldentilgung und Verzinsung . . .	40 209 „
	= 94 897 Mk.

Die Beträge gehen ab bezw. vermindern sich im Laufe der Zeit wie folgt:

1. sobald die Stadt Thorn durch das Ergebniß einer allgemeinen Volkszählung in den heutigen Grenzen des Stadtgebiets eine Civilbevölkerung von 25 000 Seelen nachweist, um	6 727 Mk.
2. nach Tilgung der Schuld aus dem Reichsinvalidenfonds 1906 um	22 570 „
3. nach Tilgung der $3^1/_2$ %igen Anleihe von 110 000 Mk. 1935 um	1 577 „
4. nach Tilgung der Anleihe von 800 000 Mk. von der Kreissparkasse Lübben 1938 . . .	16 062 „
	= 46 936 Mk.

An dauernden Renten verbleiben dann noch die Beträge von 12 826 + 35 135 Mk. = 47 861 Mk. falls die Abfindungen mit einem Kapitalsbetrage von rund 1 370 000 Mk. dann nicht stattfindet oder noch nicht statigefunden hat.

Der Vorsitzende erörterte dann noch die Frage bezüglich der Uebernahme der städtischen Chaussee'n, die auch nach dem ev. Ausscheiden der Stadt in der Unterhaltung derselben ohne jede im öffentlichen Interesse liegende Gefahr verbleiben können. Aus der Mitte des Kreisausschusses wurde hierauf die Aufhebung des Chausseegeldes angeregt und bemerkt, daß wenn die Kreisvertretung auch zu diesem Entschlusse kommen würde, die Stadt sich ihrerseits hierzu schwerlich bereit finden würde. Ein hierauf gestellter Antrag:

„der Stadt Thorn für den Fall der Genehmigung des Ausscheidens zur Pflicht zu machen, die Erhebung des Chausseegeldes auf den städtischen Chausseen mit dem Zeitpunkte fallen zu lassen, mit welchem die Erhebung auf den Kreischaussee'n aufhört"

wurde angenommen und beschlossen, dem Kreistage vorzuschlagen: unter dieser Bedingung dem Ausscheiden der Stadt Thorn aus dem Kreisverbande zuzustimmen und sich mit der von der Kommission vorgeschlagenen Art der Auseinandersetzung und den Auseinandersetzungsvorschlägen selbst einverstanden zu erklären."

Die Debatte über diese Vorlage war nur ganz kurz. Herr Oberbürgermeister Dr. Kohli erklärte Namens der Stadt den Zusatzantrag des Kreisausschusses wegen Fallenlassens der Chausseegelderhebung auf den städtischen Chausseeen als für die Stadt unannehmbar. Er bat, diesen Zusatz zu streichen. — Herr Kaufmann Kittler führte aus, an und für sich sei ihm der Antrag außerordentlich sympathisch, denn die Chausseegelderhebung werde mit Recht überall als ungemein lästig empfunden. Bei der Stadt liege die Sache aber doch anders. Sie hat die Chausseen zu unterhalten, ohne diejenigen, die sie hauptsächlich benutzen, anders als durch Chausseegelderhebung zu den Unterhaltungskosten heranziehen zu können. So zahle die Leibitscher Mühle jährlich 1800 Mk, Chausseegeld, während die Stadt, wenn das Chausseegeld aufgehoben würde, nicht einen Pfennig von der Mühle erhalten würde. Ganz ebenso liegen die Verhältnisse mit den Grembotschiner Ziegeleien. Wolle man der Stadt die Aufhebung des Chausseegeldes aufzwingen, so würde man damit eine Verbitterung hervorrufen, wozu doch keine Veranlassung vorhanden sei. Er bitte deshalb auch, diesen nachträglichen Antrag zu streichen. Eine andere Ausgabe, das Brückengeld, drücke uns alle viel mehr. Wenn einmal das Brückengeld zu gleicher Zeit mit dem Chausseegelde aufgehoben würde, so könnte man das dann vielleicht als einen Ausgleich ansehen. Zum Schluß stellte Redner ausdrücklich fest, daß man es in erster Reihe Herrn Landrath v. Schwerin zu danken habe, wenn die sämmtlichen Kommissionsverhandlungen über das Ausscheiden der Stadt so einmüthig geführt werden konnten. — Nachdem Herr Landrath v. Schwerin erklärt hatte, der Kreisausschuß glaube auch nicht mehr so großen Werth auf die Annahme des Antrages legen zu sollen, wurde — wie wir schon gestern berichteten, dieser Antrag einstimmig gestrichen und im Uebrigen die Vorlage, gleichfalls fast einstimmig, genehmigt.

Bessere Geschäftsräume für die Kreisverwaltung.

Hinsichtlich der Beschaffung anderweiter Geschäftsräume für die Kreisverwaltung, event. durch Ankauf eines Grundstücks, legte der Kreisausschuß folgenden ausführlichen Vorschlag vor:

„Bereits in den achtziger Jahren hatte die Kreisvertretung die Absicht, ein Grundstück zum Zwecke der Errichtung eines Kreishauses zu erwerben, da schon damals die gemietheten Räume für die Behörden der Kreisverwaltung nicht ausreichten und die Anmüthung anderweiter geeigneter Räume Schwierigkeiten machte. Die Kaufverhandlungen zerschlugen sich aber. In Folge der Einführung der Kranken- und Unfallversicherung, der Alters- und Invaliditätsversicherung, der Einrichtung des Kreissparkasse, der Anstellung eines Kreisbaubeamten am Orte (vorher Culmsee), der Einführung der neuen Steuergesetze 2c. wurde die Anmiethung weiterer Räume in verschiedenen Zeitabschnitten erforderlich. Wenn es auch gelang, in demselben Hause die fehlenden Räume zu beschaffen, so sind dieselben doch nicht derart, daß sie dem vorhandenen Bedürfnisse auch nur annähernd genügen. Die nicht zusammenhängende Lage der Räume erschwert den Geschäftsgang. Der fortwährende Verkehr mit dem Publikum, welches gezwungen ist, mehrere Dienststellen zu durchgehen, um an die richtige Abfertigungsstelle zu gelangen, führt zu unliebsamen Störungen. Die Räume selbst sind klein, mit ungenügendem Licht- und Luftzugang, die Treppenaufgänge sind dunkel und unbequem. Der jetzige Miethsvertrag läuft mit dem 1. Oktober 1900 ab. Es muß daher schon jetzt auf die Beschaffung anderweiter, dem Bedürfnisse und der Würde der Kreisbehörden entsprechenden Räume Bedacht genommen werden. Zur Zeit beträgt die Jahresmiethe 3200 Mk. Da jedoch am Orte die Miethepreise von Jahr zu Jahr gestiegen sind und noch steigen, ist nicht anzunehmen, daß geeignete Miethsräume auch nur annährend zu den bisherigen Preisen zu beschaffen sein werden. Nach wiederholten Erwägungen ist der Kreisausschuß zu der Ansicht gelangt, daß der Bau eines Kreishauses bezw. der Ankauf eines Grundstückes zu diesem Zwecke zu empfehlen ist. Der hierzu erforderliche Kostenaufwand wird sich unter Einrechnung der etwa erforderlich werdenden Um- und Ausbauten auf etwa 200 000 Mk. belaufen. Zur Verzinsung und Tilgung wird eine Aufwendung von jährlich . . . . 9000 Mk. erforderlich sein. Rechnet man die Abnutzung und Unterhaltung des Gebäudes auf jährlich . . . . 1000 „ so würden . . . . 10000 Mk. jährlich aufzuwenden sein. — Dieser Summe sind gegenüber zu stellen:

1. Miethe vom Landrath für landräthliche Diensträume	600 Mk.
2. Miethe von demselben für Privatwohnung . . .	1200 „
3. ersparte Miethe für die Botenwohnung	300 „
4. Miethe für zwei Beamtenwohnungen	1000 „
5. Miethe für Souterrainräume (Wohnung, Laden 2c.)	600 „
Summa	3700 „

sodaß als Miethspreis für die Geschäftsräume der Kreisverwaltung 6300 Mk. übrig bleiben. — Der Kreisausschuß ist der Ansicht, daß sich anderweite Miethsräume in geeigneter Größe und angemessener Lage für einen wesentlich billigeren Preis nicht werden beschaffen lassen. Sollte dies aber doch der Fall sein, so glaubt er, daß das geringe Mehr, das etwa für ein eigenes Haus aufzuwenden ist, reichlich dadurch aufgewogen wird, daß der Kreis eigener Herr in diesem Hause ist und in demselben frei schalten kann. Der Kreisausschuß beantragt daher, der Kreistag wolle beschließen: 1. zur Beschaffung geeigneter Räume für die Kreisverwaltung wird ein Betrag bis zu 200 000 Mk. bewilligt; 2. die Beschaffung, Verzinsung und Tilgung desselben bleibt späterer Beschlußfassung vorbehalten; 3. neben dem Kreisausschuß eine Kommission zu wählen, welche mit demselben gemeinschaftlich die Frage der Beschaffung anderweiter Räumlichkeiten zu erörtern hat; 4. ev. Wahl dieser Kommission."

Auf Antrag des Kreistagsabgeordneten Herrn v. Kries-Friedenau wurde — wie wir gleichfalls gestern schon mitgetheilt haben, einstweilen nur eine Kommission eingesetzt, welche die Sache weiter verfolgen und bis zum nächsten Kreistage (im Mai) geeignete Vorschläge machen soll; im Uebrigen wurde die Beschlußfassung in der Angelegenheit noch vertagt. In die Kommission wurden die Herren Stadtrath Kriwes-Thorn, Zimmermeister Welde-Culmsee, Rittergutsbesitzer v. Czaniecki-Nawra und Fischer Lindenhof, Besitzer Günther-Rudak und Fabrikbesitzer Born-Mocker gewählt; den Vorsitz in der Kommission führt auf Vorschlag des Herrn Kittler Herr Landrath von Schwerin.

□ [Personalien.] Der Regierungsrath Degner zu Posen ist an das Königliche Polizeipräsidium zu Breslau versetzt worden. — Der Regierungsbaumeister Kuhnke in Berlin ist der Eisenbahndirektion Danzig zur Beschäftigung überwiesen.

≌ [Personalien beim Militär]. Kindler, Rechnungsrath, Garn.-Verwalt.-Direktor in Thorn, auf seinen Antrag zum 1. Mai 1899 mit Pension in den Ruhestand versetzt. Rühsamen, Garn.-Verwalt. Oberinsp. in Schwerin als Direktor auf Probe nach Thorn, Kleen, Kaserneninsp. in Thorn, nach Rendsburg versetzt. Diesing. Kaserneninsp. auf Probe in Thorn, zum Kaserneninspektor ernannt.

— [Im Circus Bauer] im Etablissement „Volksgarten" dessen Leistungen sich bei unserem Publikum großer Beliebtheit erfreuen, sollten morgen bereits die Abschiedsvorstellungen stattfinden. In letzter Stunde ist aber noch eine Vorstelluag für Montag Abend angesetzt, und zwar zum Benefiz für Herrn von Sterndorf, der als „dummer August" allabendlich die Lachmuskeln des Publikums unausgesetzt in Bewegung hält. Wir machen hierauf besonders aufmerksam.

× [Im Schützenhaus] giebt Morgen die Kapelle der 21er unter Leitung des Herrn Böhme ein Concert, für welches ein trefflich gewähltes Programm aufgestellt ist.

+ [Turnverein.] Diesen Sonntag Abends 8 Uhr hält bekanntlich der Turnverein im Viktoria-Saale sein diesjähriges Wintervergnügen ab, bestehend aus turnerischen Vorführungen auf der Bühne und Tanz. Die Musik, stellt die Kapelle des Artillerie-Regts. Nr. 11. Zutritt haben nur Turner und die eingeladenen Gäste. Es wird ersucht die Einladungen als Ausweis mitzubringen.

m [Turnsprache]. Der preußische Unterrichtsminister hat folgende Verfügung erlassen: Vor einigen Jahren ist bestimmt worden, daß die Turnsprache und die Befehlsformen auch in Mädchenschulen, sowie in allen staatlichen Kursen zur Ausbildung von Turnlehrern und Lehrerinnen gleichmäßig zur Anwendung gebracht werden sollen. Der auf der Hand liegende Zweck dieser Bestimmung hat nicht überall die gebührende Beachtung gefunden. Die Behörden wollen daher das zur vollen Durchführung der erwähnten Bestimmung Erforderliche bald veranlassen und hierbei besonders die Privatanstalten zur Ausbildung von Turnlehrerinnen berücksichtigen.

× [Schwurgericht.] Die Beweisaufnahme in der Strafsache gegen Itzig dehnte sich, wie vorauszusehen war, bis zum gestrigen Abend aus. Die Plaidoyers währten mehrere Stunden, sodaß die Sache erst gegen Mitternacht zum Spruch kam. Die Staatsanwaltschaft hielt die Schuld der Angeklagten Louis und Simon Itzig durch die Beweisaufnahme für nachgewiesen und sie beantragte bei den Geschworenen die Schuldfragen in Bezug auf diese beiden Angeklagten zu bejahen. Hinsichtlich der Angeklagten Schlosinski stellte sie den Antrag, die Schuldfrage zu verneinen. Die Vertheidiger plaidirten sämmtlich auf Freisprechung. Die Geschworenen vermochten aus der Beweisaufnahme nicht genügenden Anhalt für die Schuld der Angeklagten zu schöpfen. Auf ihren verneinenden Spruch wurden die sämmtlichen Angeklagten freigesprochen. — Heute gelangte die Strafsache gegen den Arbeiter Albert Haase aus Baiersee wegen Sittlichkeitsverbrechens und Körperverletzung zur Verhandlung. Als Vertheidiger trat Herr Rechtsanwalt Aronsohn auf. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Angeklagter wurde zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt, auf welche Strafe drei Monate als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt, angerechnet wurden. — Damit schloß die diesmalige Sitzungsperiode.

+ [Von der Strafkammer] wurden gestern verurtheilt: der Agent Hieronymus Kaminski aus Culm wegen Steuerhinterziehung zu 264 Mk. Geldstrafe event. 4 Wochen Haft, der oft vorbestrafte Arbeiter Stanislaus Mayczak aus Blotto wegen Diebstahls zu 2 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und die Maurergesellen Theophil und Anton Lewandowski aus Mocker gleichfalls wegen Diebstahls zu $1^1/_2$ bezw. $1^1/_4$ Jahr Gefängniß. — Die Strafsache gegen den Buhnengehülfen Johann Wieczorkowski aus Grenz wegen gefährlicher Körperverletzung wurde vertagt, weil W. zunächst auf seinen Geisteszustand untersucht werden soll.

§§ [Dampfertrajekt.] Herr Huhn hat heute Mittag den Personentrajekt mit dem Dampfer „Thorn" wieder aufgenommen.

†† [Ein vorwitziger Junge] von ca. 12 Jahren sprang heute Mittag auf dem am Weichselufer liegenden Eise herum, brach durch und fiel in die Weichsel. Erst nach längerer Zeit gelang es ihm, wieder das Ufer zu erreichen, da das Wasser dort gerade nicht zu tief war.

Ⓓ [Polizeibericht vom 8. Februar.] Gefunden: Eine Henne, abzuholen von Czarnecki, Jakobsstraße 17; ein Portemonnaie, abzuholen von Logan im Kinderheim. — Zurückgelassen: Ein Portemonnaie mit Inhalt in einem Geschäft. — Verhaftet: Zwei Personen.

+ [Von der Weichsel.] Wasserstand heute Mittag 0,20 Meter über Null, gestern 0,26 Meter. Die Weichsel ist vollkommen eisfrei.

---

r Mocker, 11. Februar. Die Königliche Regierung in Marienwerder hält die Anstellung von mindestens drei neuen Lehrkräften — je eine bei den beiden Mädchenschulen und bei der katholischen Knabenschule hier — zum 1. April cr. für dringend erforderlich und hat zu den Lehrerbesoldungen eine weitere Staatsbeihilfe bis zu 900 Mk. in Aussicht gestellt. Zur Verhandlung hierüber hat Herr Landrath v. Schwerin in Thorn einen Termin zum 15. d. Mts., Vorm. $10^1/_2$ Uhr im Gemeindehause hierselbst anberaumt, wozu die Mitglieder der Gemeindevertretung eingeladen werden.

— Podgorz, 10. Februar. In unserem Orte wird in Kürze eine Diakonissenstation errichtet werden, und zwar erhält Podgorz eine Kindergärtnerin, die sämmtliche kleinen Kinder, ohne Unterschied der Konfession, in einem zu errichtenden Kindergarten mit Spielen usw. unterhalten wird, und eine barmherzige Schwester, die sich um die Armen und Kranken, ebenfalls ohne Unterschied der Konfession, im hiesigen Amtsbezirk bekümmern wird. Diese segensreichen Einrichtungen werden auf Betreiben des hiesigen Frauenvereins errichtet werden. — Der Wohlthätigkeitsverein hat an Stelle des Herrn Grychynski, der sein Amt als Vorsitzender niedergelegt hat, Herrn Sattlermeister Schlösser und an Stelle des Herrn Rentier Sodtke, der sein Amt als Kassierer niedergelegt hat, Herrn Fleischermeister Haß gewählt. Außerdem beschloß die Versammlung, jährlich 4 Versammlungen. d. h. im Januar eine Hauptversammlung, und im April, Juli und Oktober je eine Vereinsversammlung abzuhalten.

— Culmsee, 10. Februar. Auf unerklärliche Weise stürzte gestern Abend 8 Uhr eine Wand des in der Schuhmacherstraße belegenen, der Wittwe Preuß gehörigen Hauses ein und begrub unter den Trümmern die Ehefrau und ein zwei Jahre altes Kind des in dem Hause wohnenden Arbeiters Wieczorkowski. Das Kind hat erheblichere Verletzungen nicht davongetragen. Dagegen ist die Frau sehr bedeutend verletzt worden. Die betreffende Wand war aus Patzenziegeln errichtet. Bei der andauernd nassen Witterung ist wahrscheinlich in Folge Schadhaftigkeit des Daches Wasser durchgedrungen und hat die Wand aufgeweicht. Die in dem Zimmer untergebrachten Möbel des W. sind größtentheis beschädigt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 10. Februar. Die Wahlprüfungskommission des Reichstags beschloß Beanstandung der Wahl Stöckers.

Paris, 10. Februar. Der Sozialist Carnaud beabsichtigt, in der Deputirtenkammer unter Hinweis auf die Liller Mordaffäre (daselbst hat ein Schulbruder an einem Knaben einen Lustmord begangen) einen Antrag einzubringen, dahingehend, daß den Personen, welche das Keuschheitsgelübde abgelegt haben, die Ertheilung von Schulunterricht untersagt werde.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 11. Februar um 7 Uhr Morgens: + 0,22 Meter Lufttemperatur + 2 Grad Cels. Wetter: heiter Wind: S. W. Bemerkungen: Eisfrei.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Sonntag, den 12. Februar: Wenig veränderte Temperatur. Niederschläge, meist trübe. Stark windig. Stürmisch.

Sonnen-Aufgang 7 Uhr 24 Min., Untergang 5 Uhr 6 Min.
Mond-Aufg. 7 Uhr 46 Min. Vorm., Unterg. 8 Uhr 30 Min. Nachm.

Montag, den 13. Februar: Ziemlich milde, vielfach Niederschlag. Stark windig.

Dienstag, den 14. Februar: Meist milde, wolkig, Niederschläge. Windig. Sturmwarnung.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	11. 2.	10. 2.		11. 2.	10 2.
Tendenz der Fondsb	still.	fest.	Pos. Pfandb. $3^1/_2$%	99,20	99,20
Russ. Banknoten.	216,40	2 6 35	„ „ 4%	—,—	—,—
Warschau 8 Tage	216,10	216,—	Poln. Pfdbr. $4^1/_2$%	100,75	100,75
Oesterreich. Bankn.	169,55	169 60	Türk. 1% Anleihe C	28 50	28,50
Preuß. Consols 3 pr	93,20	93,10	Ital. Rente 4%	95 60	95 20
Preuß. Consols $3^1/_2$ pr	101,50	101 50	Rum. R. v. 1894 4%	91,90	91,80
Prß. Consols $3^1/_2$% abg	101,40	101,50	Disc. Comm. Antheile	203,30	203 20
Dtsch. Reichsanl. 3%	93,20	93 10	Harp. Bergw.-Act.	180,10	181,10
Dtsch. Reichsanl $3^1/_2$%	101,80	101,80	Nordd. Creditanstalt-Act.	127,—	127,10
Wpr. Pfdbr. 3% neul. II	90,70	90,70	Thor. Stadtanl. $3^1/_2$%	—,—	—,—
„ „ $3^1/_2$% „	99,25	99 40	Weizen: loco i. New-York	$83,^3/_4$	$84,^1/_2$
			Spiritus 50er loco.	—,-	—,—
			„ 70er „	3930	39,60

Wechsel-Diskont 5%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 6%, Londoner Diskont um $2^1/_2$% erhöht.

Zwei Blätter u. Illustrirtes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, in Thorn.